

(Staatssekretär Scholz)

kommen in Thüringen deutlich niedriger liegt als in anderen Bundesländern. Finanzschwächere Länder würden daher erheblich profitieren. Das ist von unserer Finanzverfassung auch so gewollt. Daher lässt sich festhalten: Die Grundidee des Antrags verdient Anerkennung, auch wenn die konkrete Ausgestaltung in vorliegender Form abzulehnen ist. Die Vermögensverteilung in Deutschland wirft Fragen der Steuergerechtigkeit, der Chancengleichheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf. Eine verfassungsfeste Vermögensteuer kann grundsätzlich ein geeignetes Instrument sein, um sehr große Vermögen stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen. Gleichzeitig bestehen erhebliche Zweifel an einzelnen Elementen der vorgeschlagenen Ausgestaltung, insbesondere an den sehr hohen Steuersätzen. Eine Vermögensteuerreform sollte hohe Freibeträge vorsehen, die Gleichmäßigkeit und ausgewogene Besteuerung gewährleisten, juristische Personen angemessen einbeziehen und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschlands hinreichend berücksichtigen. Der vorliegende Antrag erfüllt leider diese Anforderungen nicht. Gleichwohl freue ich mich auf die Debatten im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BSW)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dadurch, dass die Landesregierung die Redezeit geringfügig überschritten hat, besteht nun die Möglichkeit, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ist das aus der Mitte des Landtags gewünscht? Das kann ich nicht erkennen. Ich konnte einen Wunsch auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss erkennen. Darüber möchte ich gern als Erstes abstimmen lassen. Wenn Sie also diesem Überweisungswunsch an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. Ich sehe die Stimmen der Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW und der CDU. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? Bitte?

(Zuruf Abg. Güngör, Die Linke: Und Frau Schweinsburg!)

Bei 1 Enthaltung.

(Zwischenruf Abg. Müller, Die Linke: Nein, das war bei den Gegenstimmen!)

Bei 1 Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion der CDU. Vielen Dank. Ich frage noch mal die Enthaltungen der Form halber ab. Gibt es Enthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank. Damit ist der Antrag zusammen mit dem Änderungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt schließen und gehen zum **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/3713 -

ERSTE BERATUNG

Ist die Begründung dazu gewünscht? Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die Aussprache. Erster Redner ist Abgeordneter Lauerwald für die Fraktion der AfD. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lauerwald, AfD:

Herr Präsident, werte Kollegen Abgeordnete, Zuschauer auf der Tribüne und Zuhörer am Livestream, nach jahrzehntelanger Diskussion soll Thüringen nun als letztes Bundesland sein eigenes Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, ÖGD, bekommen. Der Gesetzgebungsprozess zieht sich seit Jahren hin. Zuletzt scheiterte die Vorgängerregierung an diesem Vorhaben.

Nun legt die Brombeerkoalition nach fast zwei Jahren Regierungszeit einen Gesetzentwurf vor. Am Donnerstag, dem 18. Juni, also genau vor einer Woche, wurde der Entwurf im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie unter „Sonstiges“ eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt lag er den Ausschussmitgliedern jedoch noch nicht einmal vollständig vor. Die umfangreichen 114 Seiten sollten erst im Nachgang als Vorabdruck zur Verfügung gestellt werden. Auch eine vollständige rechtliche Prüfung des Entwurfs lag nach Auskunft der Landtagsverwaltung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor und soll erst im weiteren Verfahren erfolgen. Mit knapper Mehrheit wurde dennoch ein Vorratsbeschluss für eine Sondersitzung des Ausschusses zur Benennung von Sachverständigen gefasst. Dabei ist erst heute im Anschluss an die Debatte eine Ausschussüberweisung möglich. Was für ein chaotischer Gesetzgebungsprozess und was für ein Aktionismus!

(Beifall AfD)

Nun aber zu den Inhalten des Gesetzesvorhabens: Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Thüringen soll auf den modernsten Stand gehoben werden. Die bisher dezentrale Struktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten solle nicht bestehen bleiben,

(Abg. Dr. Lauerwald)

sondern durch eine stärkere landesweite Steuerung und Koordinierung ersetzt werden.

Kern des Entwurfs ist ein deutlicher Zentralismus. Der ÖGD soll von einer Landesoberbehörde zentral geführt und gesteuert werden. Über eine digitale Plattform sollen eine umfassende Vernetzung und ein zentraler Datenaustausch zwischen den bisherigen kommunalen Gesundheitsstrukturen erfolgen.

Auch der Zugriff weiterer Akteure im Gesundheitswesen auf diese Plattform soll ermöglicht werden. Es wird zwar stets betont, der Datenschutz sei gewährleistet, dennoch bleibt die Frage, wie dauerhaft verhindert werden soll, dass hochsensible Gesundheitsdaten einmal digital zusammengeführt nicht doch zum Ziel unbefugter Zugriffe werden. Ein solcher Zugriff wäre ein datenschutzrechtlicher Super-GAU, den niemand verantworten möchte. Zentralisierung bedeutet hier nicht Effizienz, sondern auch Konzentration von Daten und Risiken. Hinzu kommt die inhaltliche Erweiterung des Aufgabenprofils. Der ÖGD soll sich im Sinne eines „Health in/for All Policies“-Ansatzes noch umfassender bevölkerungsmedizinisch ausrichten.

Neben klassischen Aufgaben der Gesundheitsvorsorge sollen auch sozialkompensatorische und zunehmend auch subsidiär individualmedizinische Aufgaben wahrgenommen werden. Ziel sei die Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit. In der Konsequenz stellt sich jedoch die Frage, ob hier nicht eine schleichende Ausweitung staatlicher Gesundheitssteuerung erfolgt, die über den klassischen Aufgabenbereich des ÖGD hinausgeht.

Besonders kritisch sind die §§ 14 und 15 zu bewerten. Der ÖGD soll künftig in Kindertageseinrichtungen und Schulen regelmäßig ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen durchführen sowie eigenständig Impfungen vornehmen dürfen. Damit entsteht eine Parallelstruktur zur bestehenden vertragsärztlichen Versorgung. Das wirft grundlegende Fragen auf. Das Impfen ist, wenn medizinisch erforderlich, originäre Aufgabe der niedergelassenen Ärzte.

(Beifall AfD)

Nur dort besteht das kontinuierliche Arzt-Patienten-Verhältnis, das auf individuelle Anamnese und Vertrauen beruht. Mit der Verlagerung in staatlich organisierte Strukturen droht eine Schwächung dieses bewährten Systems. Die Bedeutung der ambulanten Medizin wird mit diesen Maßnahmen erneut verringert.

Zugleich stellt sich die Frage, woher das Personal für diese zusätzlichen Aufgaben überhaupt kommen soll. Denn faktisch werden hier Doppelstruktu-

ren aufgebaut, während gleichzeitig ein erheblicher Fachkräftemangel besteht.

Auch die Regelungen in den §§ 22 und 23 zu gesundheitlichen Notlagen und erweiterten Befugnissen werfen Fragen auf. Die Landesregierung soll das Vorliegen einer erheblichen gesundheitlichen Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung feststellen können, insbesondere bei übertragbaren Krankheiten oder bei Freisetzung gefährlicher Stoffe. Die Erfahrungen aus der Coronapandemie haben gezeigt, wie schnell in solchen Situationen die Landesregierung willkürliche Maßnahmen durchsetzt und Grundrechte eingeschränkt hat.

(Beifall AfD)

Es ist entscheidend, auf welcher Basis und von welchen Akteuren Entscheidungen zu Notlagen getroffen werden. Umso wichtiger ist es, klare gesetzliche Grenzen und wirksame parlamentarische Kontrolle sicherzustellen und Missbrauchspotenziale auszuschließen. Insgesamt bleibt der Eindruck eines tiefgreifenden Umbauprozesses des Öffentlichen Gesundheitsdiensts, der unter dem Etikett der Modernisierung und Digitalisierung vor allem eine weitreichende Zentralisierung und Ausweitung staatlicher Steuerung im Gesundheitswesen vorantreibt. Auf die entscheidende Frage, warum dieser Eingriff in bestehende ärztliche Versorgungsstrukturen überhaupt erforderlich ist, bleibt die Landesregierung bislang eine überzeugende Antwort schuldig.

(Beifall AfD)

Gesetzgebung ohne erkennbare Notwendigkeit ist keine Modernisierung, sondern bloße Ausweitung staatlicher Zuständigkeit. Wir sehen diesen Gesetzentwurf äußerst kritisch und lehnen ihn ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes rufe ich Frau Abgeordnete Urban für die Fraktion der SPD auf. Bitte.

Abgeordnete Dr. Urban, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, ich habe leider nicht so viel Zeit wie Dr. Lauerwald von der AfD und trotzdem weiche ich erst mal von meinem Redeskript ab und möchte einfach darauf eingehen, was mein Vorredner gerade sagte.

Zum einen ist es natürlich Irrglaube zu sagen, der ÖGD hätte die Macht oder hätte es getan, Grundrechte der Menschen einzuschränken. Es ist auch Irrglaube, dass – ich sage es mal so, ohne starke

(Abg. Dr. Urban)

Wörter kommen Sie hier nicht aus – hier der Super-GAU an Datenschutz ist oder andere Regeln gebrochen werden, dass hier alles ganz schlimm ist. Das ist, finde ich, eine absolute Polemik. Mich wundert es da manchmal gerade bei Ihnen, der Sie ja auch Arzt sind, dass Sie einen Öffentlichen Gesundheitsdienst dermaßen – ja, ich weiß nicht – in den Senkel stellen oder offensichtlich für überflüssig halten oder einfach auch nicht weiterentwickeln wollen.

Und „nicht weiterentwickeln wollen“ ist vielleicht auch noch das Stichwort, denn ich möchte es hier schon klarstellen: Es ging in dem Ausschuss unter „Sonstiges“ lediglich darum, dass sich der Ausschuss verständigt, wie er schnellstmöglich diesen Gesetzentwurf allen Akteuren zur Kenntnis geben kann, sodass über die Sommerpause nicht Zeit verstreicht, sondern die Sommerpause sinnvoll genutzt wird, um einfach allen, die damit beteiligt sind, eine Chance zu geben, sich mit dem mehrere Seiten starken Werk vertraut zu machen. Das ist sicherlich ungewöhnlich, das ist richtig. Es ist vielleicht jetzt nicht so, wie das manchmal so im Beamtenwesen ist, erst machen wir das eine, dann machen wir das Nächste und dann das Übernächste und das braucht alles sehr, sehr lange Zeit. Aber genau das kritisieren Sie ja auch oft genug, dass Verwaltung so viel Zeit braucht. Und was tun Sie, wenn wir als Parlamentarier sagen, lassen Sie uns doch überlegen, wie wir Zeit sparen können? Alle gehen in die Sommerpause, alle machen hier Urlaub, aber es gibt ja vielleicht noch ein paar Menschen, die irgendwie interessiert sind, arbeiten, die können das tun und die sollen das auch tun. Deswegen wäre es doch hilfreich, morgen einen kurzen Sonderausschuss zu machen, um einfach den Menschen dieses Papier zur Verfügung zu stellen. Nichts weiter war es. Sie wollten das nicht. Sie haben gesagt, wieso arbeiten, wieso überhaupt so ein Papier lesen, ist doch genug Zeit, soll alles lege artis gehen und dann eben erst im Herbst oder irgendwann oder vielleicht erst in ein paar Jahrzehnten. Denn, das muss man auch dazusagen, dieser Gesetzentwurf, ich weiß gar nicht, wie viele Versuche es schon für so einen Gesetzentwurf gab. Wir hatten in der letzten Legislatur zwei Gesetzentwürfe zu diesem Thema und sie haben es beide nicht geschafft, in der Legislatur verabschiedet zu werden. Das heißt, es gibt schon Gründe, warum man sagt, wir sollten uns hier auch mal ein bisschen ranhalten, weil einfach viele Menschen darauf Einfluss nehmen wollen, viele Interessengruppen da sind, die angehört werden müssen, und einfach auch viele Interessen unter einen Hut zu bringen sind. Das braucht Zeit, damit es nicht nur husch, husch gemacht wird, sondern gründlich und richtig gemacht wird. Wir haben den Anspruch, das möchte ich

hier für die Brombeerkoalition sagen, dass es eben dieses Mal, in dieser Legislatur, ein ÖGD-Gesetz geben wird. Das braucht es. Wir reden hier von einer im Prinzip Richtlinie aus der DDR-Zeit. Diese Richtlinie aus der DDR-Zeit, die ist in vielen Dingen nicht schlecht, also absolut nicht.

Vizepräsident Quasebarth:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Dr. Urban, SPD:

Ich würde gern erst mal reden, weil ich noch nicht mal zu meiner eigentlichen Rede gekommen bin. Vielleicht im Anschluss, Dr. Lauerwald.

Die Richtlinie ist wirklich in Teilen gut gewesen. Aber sie ist aus den 80er-, frühen 90er-Jahren. In dieser Zeit waren viele Dinge einfach wirklich auch anders – ich glaube, das Neueste war damals das Fax, heutzutage ist gefühlt E-Mail nicht mehr das Neueste –, insofern war es an der Zeit, da auch wirklich digital zu denken, auch in Sachen Datenschutz, und hier, glaube ich, brauchte es diesen Aufschlag. Dr. Lauerwald.

Abgeordneter Dr. Lauerwald, AfD:

Vielen Dank für die Zwischenfrage, Frau Kollegin Dr. Urban. Ist Ihnen erinnerlich, dass wir bereits in der letzten Legislaturperiode als AfD-Fraktion, ich glaube, es war sogar 2019 oder spätestens 2020, einen Gesetzentwurf zu dem ÖGD-Gesetz eingebracht hatten? Also wir hatten auch den ÖGD stärken wollen. Wissen Sie das oder ist es Ihnen noch erinnerlich?

Abgeordnete Dr. Urban, SPD:

Also, dann würde ich mal sagen, dann ist meine Zahl wahrscheinlich nicht richtig gewesen, dann gab es also drei Aufschläge. Entschuldigen Sie bitte, ich hatte jetzt nur den von der FDP präsent. Vielleicht hat die CDU auch noch einen gehabt. Also es gab auf jeden Fall einen von Rot-Rot-Grün und es gab offensichtlich auch einen Aufschlag von Ihnen, es gab einen von der FDP. Also danke noch mal für den Hinweis. Es waren also schon mehr Versuche, als ich alleine schon aufgezählt habe. Das ist ja genau der Grund, weswegen wir hier auch endlich als Parlament ins Handeln kommen sollten. Deswegen bin ich dem Ministerium sehr dankbar, dass die genau das gemacht haben, was nämlich die Brombeere in ihrem Koalitionsvertrag geschrieben hat. Die hat nämlich aufgeschrieben: Das muss passieren. Der Entwurf liegt jetzt vor und

(Abg. Dr. Urban)

darüber sollten wir auf jeden Fall reden, das auch intensiv, das auch im Ausschuss.

Noch mal: Warum braucht es das eigentlich? Ich glaube, es geht am Ende nicht nur um einfach Wörter, sondern es geht eben auch um Strukturen und damit meine ich jetzt nicht nur allein das Fax-Gerät im Sinne der Digitalisierung, sondern es geht zum Beispiel auch darum, dass wir wirklich strukturell Ressourcen bündeln. Sie haben zu Recht gesagt, überall fehlen Fachkräfte, gerade im Gesundheitswesen, und wir können es uns gar nicht leisten, immer parallel irgendwelche Strukturen vorzuhalten. Deswegen finde ich es sehr gut, dass es eine oberste Gesundheitsbehörde in Zukunft geben soll, das Thüringer Amt für Verbraucherschutz, wo eben auch Fäden zusammenlaufen, also Fäden im Bereich der Prävention, des Krisenschutzes, Gesundheit etc. Sie hatten es ja auch schon angerissen.

Insofern, der ÖGD ist ein Thema, was sehr sperrig ist, wozu man schwer erklären kann, worum geht es denn. Es geht im Grunde um unser aller Gesundheitsschutz. Es geht auch um den Schutz unserer Kinder. Und wenn wir wissen, dass Gesundheit im frühen Kindesalter anfängt, dass Kinder wissen, was gute Ernährung ist, dass Sport hilft etc. und dass auch die Zähne zweimal am Tag geputzt gehören und wie man das macht, genau das sind Dinge, um die sich der ÖGD kümmern kann und wo er eben effizient Ressourcen auch bündeln kann und uns allen helfen kann.

Deswegen hoffe ich, dass wir eine gute Diskussion im Ausschuss dazu haben werden, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes rufe ich für die Fraktion des BSW Abgeordneten Dr. Wogawa ans Rednerpult. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wogawa, BSW:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream, Gesundheit ist für die meisten Menschen natürlich auch ein politisches Thema. Sie erwarten zu Recht, dass die Politik Vorsorge trifft, beispielsweise dann, wenn Kinder eine Schuleingangsuntersuchung oder eine Reihenuntersuchung benötigen, dann, wenn eine Familie mit chronisch körperlich oder psychisch erkrankten Mitgliedern gesundheitliche Beratung sucht, dann, wenn Infektionskrankheiten präventiv oder eingreifend überwacht werden müssen, und auch dann,

wenn das Trinkwasser, die Badegewässer oder die Krankenhaushygiene analysiert und geprüft werden müssen. In diesen und vielen anderen Fällen, meine Damen und Herren, zeigt sich, wie wichtig ein leistungsfähiger Öffentlicher Gesundheitsdienst, abgekürzt ÖGD, ist.

Heute beraten wir in erster Lesung ein Gesetz, das darüber entscheidet, wie gut der Freistaat Thüringen diese Aufgaben künftig erfüllen kann. Für uns als BSW-Fraktion ist der ÖGD unverzichtbarer Teil einer zu stärkenden öffentlichen Daseinsvorsorge.

Im Regierungsvertrag der Brombeerkoalition ist angekündigt, dass für den Öffentlichen Gesundheitsdienst die rechtlichen Grundlagen neu geschaffen werden. Dies geschieht, indem ein modernes Landesgesetz vorgelegt wird, so heißt es im Koalitionsvertrag. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist aus meiner Sicht genau das realisiert.

Ich hatte eingangs bereits darauf hingewiesen: Ohne den Öffentlichen Gesundheitsdienst, die dritte Säule der gesundheitlichen Versorgung neben ambulanter und stationärer Versorgung, funktioniert der Gesundheitsschutz unserer Gesellschaft nicht. Die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern leisten Enormes. Und sie werden das künftig auf Basis eines modernen Landesgesetzes tun. Es greift Grundsätze auf, die für uns als BSW-Fraktion besonders wichtig sind. Gesundheit, meine Damen und Herren, darf nicht vom Wohnort, vom Einkommen oder von den sozialen Verhältnissen abhängen. Gerade deshalb brauchen wir in Thüringen einen starken ÖGD, der für alle Menschen erreichbar ist und erreichbar bleibt.

Die BSW-Fraktion begrüßt deshalb das vorgelegte Thüringer Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Es hat eine Vorgeschichte. Die Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Es gab in der 7. Legislatur den Versuch, ein solches Gesetz zu schaffen, sie sind nicht zum Ziel gekommen. Nach der Landtagswahl 2024 wurde durch das Fachministerium endlich ein entsprechender Entwurf erarbeitet, „endlich“ deshalb, weil Thüringen seit Jahren das einzige Bundesland ohne ein eigenes Fachgesetz war. Es gibt bislang nur eine Verordnung. Und hier irren Sie, lieber Herr Kollege Dr. Lauerwald. Das ist doch genau der Grund, nach dem Sie vorhin in Ihrer Rede gefragt haben. Wir haben keins als einziges Bundesland und deshalb bekommen wir jetzt eins. Das ist doch Grund genug.

Als BSW-Fraktion, meine Damen und Herren, sind wir uns mit unseren Koalitionspartnern einig, das Landesamt für Verbraucherschutz zu einem modernen Landesamt für Soziales und Gesundheit fortzuentwickeln. Das ist keine kurzfristige Aufgabe,

(Abg. Dr. Wogawa)

aber das sehen wir. Der vorliegende Gesetzentwurf ist hierbei ein sehr geeigneter erster Schritt. Denn die Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden nicht nur angepasst. Sie werden vielmehr aus dem Thüringer Landesverwaltungsamt herausgelöst und künftig direkt im Geschäftsbereich des Gesundheitsministeriums und dort in der nachgeordneten Behörde, Landesamt für Verbraucherschutz, angesiedelt. Das unterstützen wir ausdrücklich. Wir sehen hier nicht nur einen Gewinn in der Gesundheitsversorgung. Es geht auch um Entbürokratisierung in Form der Konzentration. Das ist für unsere Fraktion ein nicht zu unterschätzender Aspekt.

Die Konzentration oder Bündelung von Aufgaben gehört in unserer Interpretation zu den zentralen Maßnahmen der Entbürokratisierung, des Bürokratieabbaus. Und hier vertreten wir eine dezidiert andere Ansicht, als Kollege Dr. Lauerwald das eingeschätzt hat. Warum ist das so? Bündelung, Konzentration hilft dabei, Verwaltungsprozesse zu verschlanken, Reibungsverluste zu minimieren und die behördliche Effizienz zu steigern. Genau das ist hier das Ziel. Und wir gehen davon aus, dass das mit dem Gesetzentwurf erreicht wird. Das ist entscheidend, um Verwaltung zu modernisieren und Zukunftsfähigkeit auch des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu sichern. Die Nutzung der Digitalisierung ist ein weiterer Pluspunkt des Gesetzes, den wir ausdrücklich hervorheben wollen.

Natürlich soll die Bestimmung des Entwurfs im parlamentarischen Verfahren weiterführend beraten werden. Darauf freuen wir uns. Vielen Dank.

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Wogawa. Als Nächstes rufe ich Frau Abgeordnete Güngör von der Fraktion Die Linke auf. Bitte.

Abgeordnete Güngör, Die Linke:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, Thüringen braucht ein modernes Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Daran gibt es aus unserer Sicht keinen Zweifel. Der ÖGD ist, wie gerade auch beschrieben, neben dem ambulanten und dem stationären Bereich die dritte tragende Säule unseres Gesundheitssystems. Er ist die Struktur, die die Rahmenbedingungen für Bevölkerungsgesundheit im Blick hat. Das heißt, der ÖGD schaut nicht nur auf einzelne Erkrankungen, sondern auf die Bedingungen, unter denen Menschen gesund leben können oder – etwas realis-

tischer formuliert – unter denen Menschen auch krank gemacht werden.

Ich dachte natürlich, es gibt eine gewisse Einigkeit, dass die alte Verordnung nicht mehr ausreicht, da sie schlicht aus einem anderen Zeitalter stammt, aus einer Zeit vor digitalen Plattformen, vor einer modernen Datenschutzarchitektur, vor einer systematischen Klimagesundheit, vor den Erfahrungen der Coronapandemie. Aber die AfD hat ihre Rückwärtsgewandtheit hier auch erneut unter Beweis gestellt. Für uns hingegen ist es wichtig, dass die soziale Lage, dass der Wohnort eben auch in Debatten über Gesundheit einfließt, weil es realistisch ist dafür, wer aktuell in Thüringen wie gesund ist. Das Gesetz ist damit überfällig.

Auch in der letzten Legislatur ist diese Erkenntnis offensichtlich schon gereift, wovon mindestens die Drucksache 7/8922 der damaligen regierungstragenden Fraktionen zeugt. In der letzten Legislatur ist das ja in den Gesprächen mit der CDU leider nicht gelungen, hier weiterzugehen. Ich freue mich, dass es da mittlerweile auch eine Bewegung gegeben hat. Der vorliegende Antrag spricht von einer gesundheitlichen Chancengleichheit, von Prävention, von Gesundheitsförderung, von aufsuchenden Hilfen und auch von Umwelt- und Klimagesundheit. Damit geht er nach unserem Dafürhalten in die richtige Richtung, bleibt aber an entscheidenden Stellen zu unverbindlich und auch finanzpolitisch zu ungesichert. Der Entwurf sagt zu Recht, der ÖGD solle nicht erst dann tätig werden, wenn Krankheit schon eingetreten ist, sondern vorbeugen, Lebenswelten in den Blick nehmen und Risiken früh erkennen. Damit entsteht Gesundheit dann nicht erst in der Arztpraxis oder im Krankenhaus, sondern in Wohnungen, in Schulen, in Kitas, in Betrieben. Da es zum Thema „Kitas und Impfen“ ja gerade mal wieder ein bisschen plakativ wurde, ich finde es schon ganz schön bemerkenswert, dass die AfD sich nicht zu schade ist, über – Zitat – bewährte Impfstrukturen in Thüringen zu sprechen, nachdem Sie es in der Legislatur waren, die in der Bevölkerung immer wieder Panikmache vor der Impfung befeuert haben.

(Beifall Die Linke)

Es ist Ihnen nicht zu peinlich, dass Sie jetzt glauben, hier über das Impfen irgendetwas Positives beitragen zu können. Ich freue mich, gerade mit Blick auf die verschiedenen Impfstatistiken, die zeigen, dass wir in Thüringen durchaus Luft nach oben haben, allein schon bei so etwas wie einer Gripeschutzimpfung, wenn natürlich auch ein ÖGD dazu beitragen kann, Menschen die nötigen Informationen und auch die nötige Erreichbarkeit zu liefern. Ich finde es bemerkenswert, dass wir immer

(Abg. Güngör)

wieder über solche Basics hier diskutieren müssen. Aber wenn es ernst gemeint ist, dann braucht es eben auch verlässliche kommunale Strukturen. Und dann darf es nicht davon abhängen, ob eine Kommune gerade Personal, Geld oder Zeit hat. Denn dann würde die Gesundheitsgerechtigkeit ja doch vom Wohnort abhängen. Genau das darf ein modernes ÖGD-Gesetz nicht zulassen. Hier sehen wir Nachschärfungsbedarf. Ich habe aber in der Rede des Kollegen Wogawa gehört, dass es auch ein relevanter Aspekt seitens der BSW-Fraktion ist, und dann wird hier sicherlich auch noch eine Anpassung geplant sein.

Die alte Verordnung erhielt ausdrücklich auch eine Beratung für Schwangere und Mütter sowie Beratung in Ernährungsfragen. Auch der frühere rot-rot-grüne Entwurf hatte diese Aufgaben noch ausdrücklich im Blick. Im aktuellen Entwurf sind sie nicht mehr als eigene Gesundheitshilfen enthalten und im Vorblatt zum Referentenentwurf wurde dieser Wegfall sogar als mögliche Entlastung beschrieben. Wir sagen: Eine Beratungsaufgabe wird ja nicht dadurch obsolet, dass man sie aus dem Gesetz streicht. Hier entsteht also eine Lücke, von der ich glaube, dass der Staat nicht so tun darf, als sei die Aufgabe erledigt, nur weil sie nicht mehr im Aufgabenkatalog steht. Aber darüber können wir sicherlich auch noch im Fachausschuss diskutieren.

Der Entwurf spricht des Weiteren viel über Personalkonzepte. Aber ein Personalkonzept ist dann eben noch kein Personal. Und deswegen ist es für uns wichtig, uns hier weiter zu dem etwas stärkeren Referentenentwurf auszutauschen, denn der enthielt ja auch Voraussetzungen für eine verbindliche Regelung zu Stellenprofilen, zur Personalausstattung und auch zur Personalstärke. Er enthielt außerdem auch stärkere Ansätze für Standardprozesse und Mindeststandards. Der jetzige Entwurf geht ja doch an ein paar Stellen davon aus, dass die bestehende Praxis nur gesetzlich normiert werden müsse und deswegen keine wesentlichen Mehrkosten entstehen. Das, sage ich jetzt höflich, ist für mich eine mutige Hypothese und da müssen wir noch weiter über die Belege sprechen. Der Referentenentwurf war an einer weiteren Stelle ein Stück weit ehrlicher, denn er hat ausdrücklich berücksichtigt, dass Kosten aus der Pandemieversorgung und auch der Wegfall von Bundesmitteln aus dem ÖGD-Pakt nicht einfach ignoriert werden können. Da gab es ja noch die Sicherungslogik über den Kommunalen Finanzausgleich. Eine solche Absicherung ist im aktuellen Entwurf für mich nicht gleichwertig sichtbar.

Für uns als Linke ist klar: Wenn wir unseren ÖGD wirklich stärken wollen, dann brauchen dauerhafte

Aufgaben auch eine dauerhafte Finanzierung, denn ansonsten ist es wieder nur ein Überdecken von kommunalen Unterschieden. Und wir wollen doch dem Anspruch gerecht werden, dass die Gesundheitsversorgung wirklich überall im Land gleichwertig möglich ist.

Außerdem gab es bei unserem damaligen rot-rot-grünen Entwurf eine starke Rückbindung der Jahresberichterstattung an den Landtag. Es ist ja auch irgendwie klar, dass das Parlament hier eingebunden sein sollte. Das Ministerium hat jetzt dagegen verfassungsrechtliche und fachaufsichtliche Einwände formuliert. Vielleicht liegt ja auch nur ein Missverständnis vor. Der Landtag muss natürlich nicht jede Einzelakte zu sehen bekommen, von personenbezogenen Daten ganz zu schweigen. Aber der Landtag soll schon wissen, ob die öffentliche Gesundheitsinfrastruktur so funktioniert, wie sie angedacht ist. Und wir sollten es auch politisch auswerten können. Aus unserer Perspektive ist auch ein jährlicher ÖGD-Lagebericht an den zuständigen Ausschuss vorstellbar, wo wir Daten zu Personal, zur Aufgabenlast, zu regionalen Unterschieden, zur Prävention und auch zur Digitalisierung besprechen können.

Letzter Satz: Die Evaluation nach fünf Jahren braucht natürlich klare Indikationen. Sonst evaluieren wir am Ende nicht die Wirksamkeit des Gesetzes, sondern die Fähigkeit, im Nachtrag gute Sätze zur Umsetzung aufzuschreiben – eine Fähigkeit, die ich uns natürlich allen gegenseitig immer zutrauen würde. Ich freue mich auf die weitere Beratung. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächsten rufe ich Abgeordneten Zippel für die Fraktion der CDU auf. Bitte.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das große Vergnügen desjenigen, der hier voraussichtlich als letzter Abgeordneter spricht, ist immer das, dass er die Hälfte seiner Rede zerreißen kann und auf die Art und Weise ein bisschen Luft gewinnt, um auf die aktuellen Beiträge einzugehen. Deswegen nehme ich mir die Freiheit und reagiere ganz kurz mal auf ein, zwei Dinge, die mich bei den Vorrednern beschäftigt haben.

Zunächst einmal herzlichen Dank an die Vertreter der Koalition. Das waren alles wesentliche Punk-

(Abg. Zippel)

te, es wurde auch richtigerweise aufgezählt, auch die Genese der ganzen Geschichte und vor allem auch die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Was mich tatsächlich noch mal etwas umtreibt, ist ein Aspekt, auf den die Kollegin Urban auch schon bei dem Redebeitrag vom Kollegen Dr. Lauerwald eingegangen ist. Ich will wirklich noch mal auf eine Sache eingehen, nicht nur deswegen, weil ich der Ausschussvorsitzende bin, sondern weil es mir auch ganz wichtig ist, dass wir nach außen nicht den Eindruck erwecken, dass hier bei diesem wichtigen Thema irgendwie eine Hast oder Eile entsteht, sondern hier geht es darum, Zeit effizient zu nutzen und zu einem Gesetzentwurf über den Sommer anzuhören und die Zeit sinnvoll zu nutzen. Da ist keine Eile, da geht es auch nicht darum, dass irgendwelche Entscheidungen erzwungen werden müssen oder irgendjemand nicht genug Zeit hat, sich mit irgendwas auseinanderzusetzen. Es geht darum, dass, wenn wir nach der Sommerpause wieder hier im Ausschuss zusammenkommen, nicht nur alle Abgeordneten in Ruhe den Gesetzentwurf gelesen haben, sondern auch schon alle Zuarbeiten der Anzuhörenden vorliegen und wir uns dann ganz in Ruhe diesem wichtigen Thema widmen können. Deswegen will ich das wirklich ganz bewusst von uns weisen, dass in irgendeiner Art und Weise irgendwas übers Knie gebrochen wird. Dieser Eindruck soll von Ihrer Seite aus entstehen, aber er ist wirklich falsch.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Der zweite Punkt, der mich auch ein klein wenig geärgert hat, ist die Diskussion darüber, was an der Geschichte wahr und was falsch ist. Kollegin Güngör hat ein bisschen versucht, das in der letzten Legislaturperiode der CDU in die Schuhe zu schieben, dass es da nicht zu einem ÖGD-Gesetzentwurf gekommen ist. Wir haben gehört, welche verschiedenen Entwürfe es gab. Ich habe das große Vergnügen gehabt, damals aus der Opposition heraus in diesen Prozess eingebunden gewesen zu sein, und darf berichten, dass das wirklich nicht nur deswegen ein schwieriger Prozess war, weil es verschiedene konkurrierende Entwürfe gab, sondern weil tatsächlich irgendwann – das war das ursprüngliche Problem – im damaligen Sozial- und Gesundheitsministerium von der damaligen Ministerin keine Kraft mehr vorhanden war. Es war schlichtweg nicht mehr die Kraft da, dieses wichtige Projekt durchzusetzen und die Dinge, die auf dem Tisch lagen, zu einen. Wir hatten komplexe Anhörungen, die waren wirklich sehr ergiebig, das war ein guter Prozess, aber wenn vonseiten der Regierung an diesem Prozess eben die Unterstützung nicht da ist, dann ist

das Ganze zum Scheitern verurteilt. Das war am Ende des Tages die ganze Krux an der Sache. Das macht mir den Weg zur jetzigen Situation natürlich um ein Vielfaches leichter. Denn genau das ist jetzt der Unterschied. Wir haben jetzt eine Landesregierung und insbesondere ein Ministerium, das es verstanden hat – und auch beauftragt natürlich durch den Koalitionsvertrag und durch die Abgeordneten –, das Thema ÖGD anzufassen, und dies auch mit großer Energie und großer Konzentration durchgeführt hat.

So haben wir hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der – und wie gesagt, ich will nicht auf die ganzen Aspekte extra noch mal eingehen, die gesagt worden sind – viele Dinge klärt, die einfach auch zu klären sind. Wir haben bisher mit einer Verordnung aus dem Jahr 1990 gearbeitet, zuletzt geändert 1998. Wir wissen alle, wie da die technischen Voraussetzungen waren. Wir wissen, wie da die Gesamtlage war. Seitdem war nicht nur Corona, seitdem sind andere Dinge passiert. Von daher ist es genau richtig, dass hier alles angefasst wird, was eben auch auf den modernen Stand gebracht werden muss.

Und ich will noch mal betonen: Uns ist es tatsächlich auch wichtig, dass – was im vorigen Entwurf der vorhergehenden Landesregierung das Problem war, nämlich dass wir einen Mammutentwurf hatten, ein Mammutwerk mit vielen gut klingenden Begriffen, der aber nicht handhabbar war, auch finanziell nicht gedeckt und ohne klare Verantwortungsstrukturen – genau die Schwächen jetzt beseitigt worden sind und genau hier eben nachgesteuert wurde.

Deswegen freue ich mich tatsächlich sehr auf die Diskussion und auch auf die Zuschriften, die wir im Rahmen der Anhörung bekommen werden, weil Gesetze eben kein Selbstzweck sind. Und so ist es auch bei diesem für den Freistaat sehr wichtigen Gesetz. Sie sind Mittel zum Zweck und der Zweck ist in diesem Fall besonders klar, dass eine Mutter in Erfurt weiß, dass die Untersuchung ihres Kindes vor der Einschulung professionell und nach modernem Standard durchgeführt wird, aber dass auch ein Amtsarzt in Altenburg zum Beispiel die Rechtssicherheit hat, die er braucht, um seine Arbeit zu tun, ohne sich auf eine 35 Jahre alte Verordnung berufen zu müssen, dass wir einfach überall im Freistaat für alle Planbarkeit, Verlässlichkeit haben, für die Akteure im Gesundheitsdienst, aber eben auch für die Bürgerinnen und Bürger, die eben doch sehr oft mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in Kontakt sind, öfter als das manch anderer glaubt, der sich vielleicht mit dem Thema nicht auseinander-

(Abg. Zippel)

dergesetzt hat und trotzdem hier an das Rednerpult tritt.

Ich hatte eingangs gesagt bzw. es wurde auch gesagt, dass wir das letzte Bundesland ohne ÖGD-Gesetz sind. Das ist richtig und es ist auch gut und auch wirklich notwendig, dass wir diesen Zustand beenden. Dieser Zustand war nicht nur eine Schande, nicht nur für die Menschen, die trotz allem hervorragende Arbeit geleistet haben im gesamten Politikbetrieb, sondern ehrlicherweise auch ein Stückchen weit für uns hier in der Politik. Und es ist auch nachvollziehbar, dass sich viele, die im ÖGD tätig sind, ein Stück weit auch im Stich gelassen gefühlt haben. Ich will auch die Chance nutzen, von hier aus all diesen auch Danke zu sagen für ihre tägliche Arbeit, die sie leisten, für alle Aufgaben, die sie übernehmen, auch eben dann, wenn es schwierig wird, wenn eine Pandemie vor der Haustür steht oder andere Sachen, die dann wirklich auch Arbeit verlangen, die über das normale Maß hinausgeht. Da können wir froh sein, dass wir im Öffentlichen Gesundheitsdienst Menschen haben, die da tätig sind, die auch ohne modernes rechtliches Werkzeug in der Lage waren, dort gute Arbeit zu leisten. Ich denke, es ist Zeit, dass wir ihnen jetzt auch das notwendige Werkzeug an die Hand geben.

(Beifall CDU, BSW)

Was frühere Regierungen leider nicht geschafft haben, entweder weil, wie gesagt, die Ziele zu hoch gesteckt waren und durch ideologische Gedanken verloren gegangen sind oder weil ihnen der Wille fehlte, aus dem Scheitern zu lernen, das schaffen wir heute mit einem klaren, handwerklich sauberen, pragmatischen Gesetz, kein überkomplexes Bürokratiemonster, kein Wunschzettel ohne Finanzierungsgrundlage, sondern ein Gesetz, das den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen fit macht für die nächsten Jahrzehnte. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zippel. Ich schaue noch mal kurz ins Rund des Landtags. Gibt es weitere Redewünsche? Das ist gerade nicht der Fall. Dann bitte ich Ministerin Schenk ans Rednerpult. Bitte.

Schenk, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin ja eigentlich auch ein Fan davon, dass Sachen fix gehen. Deswegen habe ich extra auf eine Einbringungsrede verzichtet. Aber,

Herr Dr. Lauerwald, ich habe das dann irgendwie ein bisschen bedauert, weil ich mir am Anfang wirklich nicht sicher war, ob Sie eigentlich über dasselbe Gesetz reden, welches wir hier nach dem ersten und zweiten Kabinettsdurchgang in die Hände des Gesetzgebers gelegt haben. Denn Sie haben so viele Falschinformationen über den Öffentlichen Gesundheitsdienst verbreitet, dass ich eigentlich das Bedürfnis habe, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖGD zu entschuldigen, denn Sie haben ja unterstellt, jetzt würden plötzlich von einer zentralistischen Organisation Menschen in Kindergärten kommen. Ich habe Nachrichten für Sie: Es kommen jetzt schon Menschen in Kindergärten, die Zähneputzen beibringen. Es ist jetzt schon so, dass Vorsorgeuntersuchungen vom ÖGD gemacht werden. Vielleicht nutzen Sie mal den Tag des Öffentlichen Gesundheitsdienstes jedes Jahr, um mal einen ÖGD-Mitarbeiter zu besuchen. Da sind übrigens auch Ärzte, das wissen Sie, glaube ich, auch, weil Sie ja selbst Arzt sind. Es ist schon wirklich ein bisschen befremdlich, dass Sie – für welchen Zweck auch immer, darüber kann ich nur mutmaßen – hier den Eindruck erwecken, dass irgendeine zentralistische, raffgierige Landesregierung irgendeine absurde Multibehörde aufbaut, die dann ganz nebenbei auch übrigens gar nicht mehr Geld kostet, um in Kindergärten irgendwelche Kinder gesund zu machen. Ich weiß nicht, welches Drohgespenst Sie haben. Es ist eigentlich eine ganz schlichte Angelegenheit, die wir hier machen, eigentlich eine vertrauensbildende Maßnahme. Es passiert nämlich das, was Sie eigentlich immer wollen: Es gibt einen Regierungsvertrag, da steht was drin und das wird dann auch gemacht. So schlicht ist die ganze Angelegenheit hier.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Wenn Sie in den Regierungsvertrag gucken – da helfe ich Ihnen sogar beim Blättern –, können Sie auf Seite 126 vorblättern und da lesen Sie unter anderem – das hat Abgeordneter Wogawa schon zitiert –, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Für den Öffentlichen Gesundheitsdienst [...] werden wir die rechtlichen Grundlagen neu schaffen.“ Und so geht das dann noch viele Seiten weiter und endet ganz am Ende mit: Der Freistaat fördert auch die Gesundheitsämter, regt die Bildung von Kooperationen an usw. usf. Und genau das, was da steht, mündete dann in einen Workshopprozess.

Was haben wir da gemacht? In Anerkennung der Tatsache, dass sich jetzt auch hier viele in Schuldzuweisungen ergangen sind, wer ist nun eigentlich schuld, dass es kein Gesetz gibt, würde ich in den Raum stellen: Der Gesetzgeber ist schuld, wenn es kein Gesetz gibt. Aber nun sind wir hier an dem

(Ministerin Schenk)

Punkt, Sie haben vom Kabinett ein Gesetz bekommen, mit dem Sie hier arbeiten können. Nachdem Sie angefangen haben in Ihrer Rede und sich beschwert haben, es gibt kein ordentliches ÖGD-Gesetz, haben Sie sich hinterher beschwert, dass der Ausschuss nun über die Sommerpause regelrechtes Arbeiten ermöglichen will.

Ich frage mich – wasch‘ mir den Pelz, mach‘ mich nicht nass –: Was wollen Sie denn nun eigentlich? Dass es kein Gesetz gibt, dass es langsam geht, dass es schnell geht, dass die Regierungsfraktionen das machen, was im Regierungsvertrag steht? Ich weiß nicht, woran es liegt, aber ich glaube, Sie wissen es selbst nicht. Sie sind einfach aus Prinzip dagegen und es ist schön, dass Sie das hier mal ohne TikTok- und Telegram-Nachrichten so richtig transparent gemacht haben für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Es ist im Prinzip schnurzegal, wer hier welchen Vertrag vorlegt; Sie sind dagegen und tun ein riesiges Irrgespenst an die Wand malen von irgendwelchen übergriffigen Gesundheitsdiensten.

Am Ende muss man doch mal sagen: Sie haben doch gerade bei der Auswertung der Coronapandemie ständig rumgezeteret, dass das irgendwie alles nicht funktioniert hätte. Na dann: Raffen Sie sich auf, geben Sie den ÖGD-Mitarbeitern, die die Last der Pandemie mehr getragen haben als irgendjemand anderes, ein ordentliches Gesetz an die Hand! Nicht mehr soll hier auch passieren. Eine Anhörung findet ganz regulär statt. Sie können heute ganz entspannt diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen und gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen über die fachlichen Grundlagen sprechen.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Und über die will ich nun auch mal sprechen, es hat ja lange genug gedauert mit der Vorrede.

Es gibt nämlich, wie ich schon zitiert habe, völlig überraschend die Dinge, die ab Seite 126 ff. im Regierungsvertrag stehen. Erstens versuchen wir aus einer Verordnung eine Rechtsgrundlage zu machen. Für alle Juristen, auch für die, die es nicht sind, ist klar, es ist eine gute Sache, wenn man auf Basis einer Rechtsgrundlage arbeitet und nicht auf einer hornbeinalten Verordnung – Abgeordnete Urban hat das jetzt gerade sehr deutlich dargestellt –, 1990 Verordnungstatus war die Grundlage für unsere ÖGD-Mitarbeiter. Da muss man kein Genie sein – gerade wenn man auf die kommunalen Gebietskörperschaften blickt, auf die Frage, wie sich eigentlich die Aufgaben im Gesundheitswesen, der Blick auf das, was Prävention ist und Gesundheitsvorsorge, geändert haben –, dass so eine alte Verordnung nicht gerade der richtige Rahmen ist.

Woher wissen wir das? Weil wir, bevor wir diesen Gesetzentwurf hier aus dem Hut gezaubert haben, in der von mir angesprochenen Workshopphase mit den Akteuren des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, mit denen, die dann davon betroffen sind, mit unterschiedlichen Menschen darüber gesprochen haben, welche Punkte hier Eingang finden sollen. Was ist der Witz an Regierungsverantwortung? Der Witz ist, dass man am Ende nicht alle Wünsche erfüllt. Deswegen herzlichen Dank an alle Akteurinnen und Akteure, die Wünsche formuliert haben. Wenn man Prioritäten setzt, bedeutet das auch, dass man andere Sachen nicht priorisieren kann. Und es bedeutet vor allem, dass man ehrlich die Frage beantworten muss, was man eigentlich bezahlen kann.

Deswegen bin ich der Abgeordneten Güngör sehr dankbar. Sie hat nämlich den Wert des prälegislativen Konsultationsverfahrens hier sehr schön herausgearbeitet. Wir wissen nämlich alle nur, was im ersten Referentenentwurf steht – gegenüber dem jetzt hier zu besprechenden –, weil der transparent und zugänglich ist. Und vielleicht denken Sie mal darüber nach, Herr Lauerwald, warum Sie dazu nichts sagen konnten. Sie kennen den nämlich nicht, weil Sie sich diesem transparenten Verfahren der Regierung verweigern.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Im Übrigen gibt es neben der Tatsache, dass wir von Verordnungsstatus auf Rechtsgrundlage wechseln, jetzt eben auch noch eine ganz entscheidende Ausprägung in diesem Gesetzentwurf, nämlich dass wir über Gesundheitsförderung und Prävention sprechen. Da haben die meisten hier sprechenden Abgeordneten völlig richtig erkannt, dass das die zentrale Aufgabe ist, wenn man in der Gesundheitspolitik was drehen will. Da kann man nämlich nicht immer lamentieren – das machen wir ja später auch noch –, dass immer alles teurer wird, sondern wir müssen uns vor allem fragen: Wie kommen die Menschen zu mehr gesunden Jahren? Und wie geht das? Indem man Gesundheitskompetenz hat, indem man weiß, wie ich mich zum Beispiel vor Hitze schützen kann, indem man weiß, was es eigentlich für Folgen hat, wenn ich in einer dicht bebauten Region wohne, was es eigentlich für Impfungen gibt, die auch neu an den Markt kommen – man denkt zum Beispiel an HPV. Es gibt da unendlich viele Maßnahmen und es wurde zu Recht angesprochen – ich meine auch von Frau Güngör –, die Gesundheitsberichterstattung ist am Ende – ich kann den Wunsch verstehen, darauf Zugriff haben zu wollen – Grundlage für weitere politische Handlungsfelder, die man sich zum Beispiel in Bezug auf Hitzeschutzaktionspläne und Ähnlichem vor Au-

(Ministerin Schenk)

gen halten kann. Deswegen ist es auch überhaupt nichts Neues, dass wir in Kindergärten und Schulen gehen – im Gegenteil. Das ist konsistent, denn wir wünschen uns, dass von klein auf die Grundlagen für ein gesundes Leben gelegt werden. Das klingt vielleicht banal, aber natürlich ist eine eingeübte Praxis am besten zu lernen, wenn das Hänschen noch ein Hänschen ist und kein Hans. Deswegen ist zweimal Zähneputzen in der Kita genau die richtige Sache. Ich bin der Landes Zahnärztekammer dankbar, dass sie gemeinsam mit meinem Haus die Initiative gestartet hat, dieses Zähneputzen in Kitas wieder ganz nach vorn zu heben. Das erfordert Engagement von den Erzieherinnen und Erziehern, es erfordert aber auch Politik, die anerkennt, dass Prävention manchmal so ein bisschen lächerlich daherkommt, weil alle denken: Ach na ja, one apple a day usw. Aber eigentlich ist das nun mal der Kern. Wenn ich mir gesunde Gewohnheiten anschaffe im frühen Lebensalter, werde ich auch lange was von meinem Leben haben. Zumindest ist das wissenschaftlich erwiesen, aber damit fremdeln ja einige hier im Raum.

Man kommt am Ende dann noch zum dritten Punkt, nämlich zu der Frage – das betrifft diese ganze Diskussion –, ob da eine große zentralistische Behörde erschaffen wird, wer für den ganzen Spaß eigentlich zuständig ist. Der ÖGD muss neben seinen hoheitlichen Aufgaben – ganz logisch – vor allem in der Daseinsvorsorge aktiv sein. Deswegen: Für alle Freunde der Thüringer Kommunalordnung ist schon klar, dass hier die kommunale Selbstverwaltung berührt ist. Deswegen ist es beim ÖGD logisch, dass es einerseits Aufgaben gibt, die beim Land liegen, und andererseits Aufgaben, die von den Kommunen zu erfüllen sind. Für die meisten ist das gar keine überraschende Nachricht, sondern einfach nur das Ergebnis von § 2 der Thüringer Kommunalordnung. Für die, die es noch nicht gelesen haben, empfehle ich da noch mal reinzuschauen. Dann weiß man auch, dass es die Leistung des Gesetzentwurfs ist, diese Aufgabengebiete klar voneinander abzugrenzen. Das klingt vielleicht irgendwie nach einer nicht so großen Aufgabe, die ist aber sehr relevant. Das hat auch Abgeordnete Güngör angesprochen. Die ist deswegen relevant, weil man sich fragen muss, wer zahlt eigentlich für was. Deswegen ist die Diskussion ganz zentral – da freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss auf Basis der Anhörung –, wer für was zuständig ist und wo man vielleicht Kooperationen schließen kann, gerade um das schwierig vorhandene Personal im ländlichen Raum zu halten. Denn am Ende geht es darum – und das eint uns hier hoffentlich alle –, wohnortnah und verlässlich die dritte Säule des Gesundheitssystems, den Öffentlichen Ge-

sundheitsdienst, zur Verfügung zu stellen. Deswegen ist die krisenresiliente Behördenstruktur ganz relevant. Wir haben uns eben nicht vor der Frage gedrückt, wie man dazu kommt, aus der Pandemie wirklich etwas zu lernen, und nicht nur einfach Leute beschimpft, die in der Pandemie Entscheidungen getroffen haben. Was wir daraus gelernt haben, ist, dass ein direkter Durchgriff vom Fachreferat auf den nachgeordneten Bereich sinnvoll ist. Deswegen bin ich dem Innenministerium sehr dankbar, das aus seiner großen Mittelbehörde TLVwA das relevante Referat in meinen nachgeordneten Bereich, das TLV, übergibt. Denn das ist nun mal eine sinnvolle Bündelung von Kompetenzen, die uns krisenresilient macht. Denn gerade in der Krise: kurze Wege, klare Dienstwege, kurzer Durchgriff – sehr gute Idee.

Außerdem – das wurde hier auch vielfach angesprochen – nützt das schönste Gesetz nichts, wenn wir keine Leute haben, die es dann machen. Deswegen ist der ÖGD am Ende natürlich auch Arbeitgeber. Es muss auch darum gehen, wie man zu dem Personal kommt. Deswegen freut es mich, zu meinem Lieblingsteil der Rede zu kommen, nämlich zum Bundesrat. Denn man kann sich ja immer mal fragen, was die da eigentlich machen. Das tun wir auch in zwei Tagesordnungspunkten, wenn es um die GKV geht. Ich kann Ihnen die frohe Kunde überbringen, dass wir hier schon zur Kenntnis genommen haben, dass der ÖGD-Pakt dazu geführt hat, dass es 30 Prozent mehr Personal in den Gesundheitsämtern der Städte und Gemeinden gegeben hat. Aber natürlich läuft jeder Pakt – das ist das Wesen eines Pakts – aus. Wir haben uns als Land Thüringen nicht damit zufriedengegeben, Ihnen hier nur ein ordentliches Gesetz vorzulegen, sondern wir haben auch erkannt, dass es uns nicht reicht, einfach nur zu sagen, ein Pakt läuft aus. Wir haben deswegen eine Bundesratsinitiative eingebracht, die nicht nur ganz platt fordert, ÖGD-Pakt soll weitergehen, sondern in Anerkenntnis der verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten machen wir uns Gedanken darüber, wie man den ÖGD in die Frage „Bevölkerungsschutz“ einbetten kann. Denn dafür gibt es jetzt 10 Milliarden Euro im Bundeshaushalt. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass Thüringen da als Vorreiter kommt. Wir waren, bevor ich hier angefangen habe, am ÖGD-Gesetz zu arbeiten, die Bummeljetzen. Wir hatten eine hornbeinalte Verordnung und waren angewiesen auf den Pakt des Bundes. Und jetzt haben wir ein schönes, modernes Gesetz mit Digitalisierung, aus dem Sie als Gesetzgeber das Beste machen können. Als einziges Bundesland eine Bundesratsinitiative, die sagt, schaut, wenn A nicht klappt und B nicht klappt, kommt Thüringen und schlägt Lösung C vor.

(Ministerin Schenk)

Das ist eine gute Lage, um festzustellen: Seite 126 des Regierungsvertrags könnte grün und abgehakt werden, so Sie wollen. In einem waren Sie sich ja alle einig – auch wenn manche mehr inhaltliche Grundlage hatten als andere –, nämlich dass es ganz schön lange gedauert hat. Deswegen liegt es ja nun an uns, aus dem Gesetz auch ein richtiges, beschlossenes Gesetz zu machen. Deswegen freue ich mich auf die Sommerpause, auf die Arbeit, die da stattfindet, und auf die zweite Lesung hier im Landtag, wo dann alle auf demselben Arbeitsstand sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es darüber hinaus noch den Wunsch nach Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

(Zuruf Abg. Dr. Lauerwald, AfD: Doch, hier!)

Der Form halber informiere ich Sie, dass die Redezeit um 1 Minute und 31 Sekunden überschritten wurde. Es gibt also durchaus noch Redezeit zu verteilen. Ist gewünscht, diese zu nutzen? Das ist der Fall. Dann bitte ich Dr. Lauerwald noch mal ans Mikrofon. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lauerwald, AfD:

Herr Präsident, werte Kollegen Abgeordnete! Frau Schenk, Sie haben sehr viel und sehr schnell erzählt. Aber was mich gewundert hat und was mich ein bisschen nachdenklich stimmt, ist: Sie haben mit keinem einzigen Wort die Rolle der Familie, der Eltern erwähnt bei der Gesundheitserziehung der Kinder. Ich habe vier Kinder und ich habe alles so hingekriegt, dass ich keine staatliche Organisation dazu brauchte.

(Beifall AfD)

Ich denke, ein allmächtiger Staat und ein ÖGD, der überall in der Bedeutung so hochgehoben wird, nimmt die Bedeutung der Eltern überhaupt nicht wahr und wertschätzt sie auch nicht. Mir geht es nicht darum, etwas gegen den ÖGD zu sagen. Ich hatte ja vorhin schon gesagt, wir haben uns auch positiv für den ÖGD engagiert, schon 2020, und wollten auch den ÖGD stärken. Aber als dann Corona kam, hatten wir eine ganz andere Sichtweise auf den ÖGD, weil der im Rahmen der Coronamaßnahmenpolitik auch eine gewisse Rolle gespielt hat. Warten wir doch erst mal die Aufarbeitung der ganzen Coronageschichte ab und dann haben wir auch einen anderen Blickpunkt zu den Impfungen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es darüber hinaus noch weitere Redewünsche?

(Zuruf Schenk, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie: Ja!)

Frau Ministerin, bitte schön.

Schenk, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie:

Dr. Lauerwald, ich muss diese eine Sache jetzt wirklich mal nachfragen, weil ich dieses Geraune nicht leiden kann. Was meinen Sie denn mit „gewisse Rolle des ÖGD“? Ich möchte gern von Ihnen mal hören, wenn Sie den Mut haben, dass Sie mir mal erklären, was Sie konkret den ÖGD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern vorwerfen, welche gewisse Rolle die haben beim Bewältigen der Coronapandemie. Das würde ich wirklich gern mal hören. Und während Sie überlegen, wie diese Antwort wohl ausfallen könnte, ohne dass Sie da was Unwahres sagen, gebe ich Ihnen noch eine ganz andere Frage mit auf den Weg. Ich habe auch zwei Kinder. Und wissen Sie, welchen Kontakt die mit dem ÖGD haben? Wenn die in die Schule gehen, bekommen die eine Schuleingangsuntersuchung. Ich hoffe ja, dass Ihre vier Kinder die auch hatten.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage den Abgeordneten, ob Sie Ihre Redezeit, die Sie ja noch haben, nutzen möchten, um zu antworten. Denn vom Platz aus zu antworten, würde ich nicht gern sehen – wenn, dann vom Rednerpult aus. Es steht Ihnen noch Zeit zur Verfügung, darauf zu antworten, wenn Sie das möchten. Sie müssen nicht.

(Zuruf Abg. Dr. Lauerwald, AfD: Jetzt möchte ich darauf nicht antworten!)

Sie müssen nicht. Dann denke ich, es wird sich die Gelegenheit dazu ergeben, das eine oder andere Mal.

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Jetzt kann er gerade nichts dazu sagen!)

Dann komme ich jetzt zur Abstimmung. Es gab den Wunsch nach Überweisung an den Ausschuss, ich vermute an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie. Dann würde ich das gern abstimmen. Wenn Sie also der Ausschussüberweisung zustimmen, bitte ich jetzt um Ihre Handzeichen. Dazu sehe ich die Signale aus den Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW, der CDU. Gibt

(Vizepräsident Quasebarth)

es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Enthaltungen? Dazu sehe ich die Handzeichen aus der Fraktion der AfD. Damit wird dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen. Wir können damit den Tagesordnungspunkt 11 schließen.

Und wir machen nun weiter mit **Tagesordnungspunkt 17**

Gesetzliche Verpflichtungen einhalten – Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie fort-schreiben

Antrag der Fraktion Die Linke
- Drucksache 8/3706 -

Ist die Begründung gewünscht? Das ist der Fall. Und ich bitte Abgeordneten Thomas nach vorn.

Abgeordneter Thomas, Die Linke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, mit unserem Antrag verlangen wir eigentlich nichts Spektakuläres. Wir verlangen lediglich, dass die Landesregierung geltendes Recht einhält.

Das Thüringer Klimagesetz schreibt in § 13 eindeutig vor, dass die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss. Die letzte Strategie stammt aus dem Jahr 2019. Die Fortschreibung wäre somit spätestens im Oktober 2024 fällig gewesen, heute haben wir Mitte 2026 und eine neue Strategie liegt immer noch nicht vor.

Dabei geht es nicht um eine Formalie. Die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie ist das zentrale Instrument, bei dem die Landesregierung beschreibt, wie sie die energie- und klimapolitischen Ziele des Landes erreichen will. Sie schafft Transparenz, definiert Prioritäten und ermöglicht eine nachvollziehbare Erfolgskontrolle. Oder anders gesagt: Das Klimagesetz formuliert die Ziele, die Strategie beschreibt den Weg dorthin. Genau dieser Weg fehlt derzeit, und das zu einem Zeitpunkt, an dem Thüringen vor großen Herausforderungen steht. Wir müssen die Wärmewende organisieren, wir müssen den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen, wir müssen Netze und Speicher ausbauen, wir müssen die Attraktivität von Bus und Bahn erhöhen, wir müssen die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ausbauen und wir müssen das gesetzliche Ziel erreichen, die unmittelbare Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

(Beifall Die Linke)

All diese Punkte finden sich deshalb ausdrücklich in unserem Antrag wieder. Gerade bei diesen Fragen brauchen Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger Verlässlichkeit und Orientierung.

Doch stattdessen erleben wir derzeit strategischen Stillstand. Inzwischen wird die fehlende Fortschreibung nicht nur politisch kritisiert, sondern auch juristisch thematisiert. Die Deutsche Umwelthilfe hat Klage gegen den Freistaat Thüringen eingereicht und wirft der Landesregierung vor, gegen die eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu verstoßen. Die Reaktion der Landesregierung auf diese Kritik lautet bislang: Wir arbeiten ja an einem Energiegesetz. Aber genau das überzeugt uns nicht. Ein Energiegesetz kann sinnvoll sein, jedoch wissen wir noch nicht, was drinstehen soll. Vor allem aber ersetzt ein Gesetz keine Strategie. Ein Gesetz beantwortet nicht die Frage, welche konkreten Maßnahmen wann umgesetzt werden sollen, welche Prioritäten gesetzt werden und wie die Zielerreichung überprüft wird. Die Vorgängerregierung hat in der bisherigen Strategie aus dem Jahr 2019 formuliert, dass die Strategie die Herausforderungen beschreibt, Maßnahmen festlegt und regelmäßig auf Grundlage eines Monitorings fortgeschrieben wird. Genau dafür würde dieses Instrument geschaffen.

Hinzu kommt, Thüringen hat sich selbst richtige, wenn auch anspruchsvolle Ziele gesetzt. Das Thüringer Klimagesetz sieht vor, dass der Energiebedarf des Landes bis 2040 bilanziell durch erneuerbare Energien aus eigenen Quellen gedeckt werden soll und – wie bereits gesagt – die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral sein soll. Ob die Landesregierung diese Ziele noch verfolgt, wie sie diese erreichen will und welche Zwischenschritte vorgesehen sind, all das bleibt derzeit offen.

Meine Damen und Herren, eine Strategie ersetzt keine Politik, aber ohne Strategie fehlt die Grundlage für eine nachvollziehbare Politik. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung unverzüglich zu erarbeiten, dem Landtag noch in diesem Jahr einen Entwurf vorzulegen und dabei die zentralen Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik transparent zu adressieren. Wer Klimaschutz ernst nimmt, wer Versorgungssicherheit gewährleisten will, wer bezahlbare Energiepreise sichern möchte und wer regionale Wertschöpfung stärken will, braucht einen klaren Plan. Genau einen solchen Plan fordern wir mit unserem Antrag ein. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)